

Der Siebenbürger Bote.

Sechs und Fünfzigster Jahrgang.

Nr. 60.

Hermannstadt, am 6. August

1841

Siebenbürgen.

Mediasch, 1. Aug. Nach Inhalt eines, im amtlichen Wege herabgelangten hohen Gubernial-Decrets vom 1. Juli 1841 Z. 6681. 1841, haben Se. Majestät unfer allergnädigste Landesherr, mit Allerhöchster Entschliesung vom 27. Mai 1841 Z. 2114. 1841 die Allerhöchstdenselben im Wege des hiesigen Magistrats allerunterthänigst unterbreitete Statuten des in unserm Vaterlande sich bildenden Vereins für Beförderung der Vaterlandskunde, huldreichst zu bestätigen geruht. Von der zur Entwerfung besagter Statuten am 8. October 1840 in Mediasch zusammengetretenen Gesellschaft mit dem Auftrage der provisorischen diesfälligen Geschäfts-Verwaltung beehrt, beeile ich mich ein so erfreuliches Ergebnis hiemit zur vorläufigen Kunde der betreffenden verehrten Interessenten zu bringen, die Versicherung beifügend, daß nächstens auch das, die Allerhöchste Entschliesung eröffnende hohe Gubernial-Decret in gehörigem Wege mitgetheilt werden wird. Da indessen durch die Allerhöchste Genehmigung nunmehr die, in dem Beschluß der obbelobten Versammlung vom 8. October v. J. festgestellte Bedingung zum nächsten Zusammentritt der Vereinsglieder erfüllt ist, so dürfte diesem kein Hinderniß im Wege stehn.

Michael v. Heidendorf,
Bürgermeister.

Klausenburg, 30. Juli. Das königl. siebenb. Landesgubernium hat die durch den Tod des Joseph Kleinkauf bei dieser Landesstelle erledigte Expeditionsadjunctens-Bedienstung dem Kanzlisten Joh. Deaki verliehen.

Bonczheda, 27. Juli. Die gestern begonnene Markal congregatio des Dohokaer Comitats hält ihre Beratungen in der schönsten Eintracht und Ordnung. In der Versammlung des ersten Tages wurden die bei der Wahl zu beobachtenden Grundsätze festgesetzt. Im Ganzen sind dies die Nämlichen, welche im Koloscher und Unteraltenser Comitats beobachtet werden, nur rücksichtlich der der allerhöchsten Bestätigung zu unterlegenden Wahlen wurde festgesetzt, daß zu jeder Stelle nur ein Individuum, ohne Berücksichtigung des Religionsbekenntnisses zu wählen sey, indem es den Wählern übrigens frei stehe, aus jedem Religionsbekenntnisse einem Individuum ihre Stimme zu geben. Noch an demselben

Tage begannen die Wahlen zu den Stellen der Oberrichter, Vicespäne, Notarien und Arenda-Perceptoren, das Resultat derselben ist aber noch nicht bekannt geworden. Der bisherige erste Oberrichter Graf Karl Kun, hat sich seines hohen Alters und seiner Familienverhältnisse wegen, die Candidation verbeten. (Erd. hiradó.)

Kis-Doba, (Mittel Szolnoker Comitats) 26. Juli. Am 18. d. um 2 Uhr Nachmittag zeigte der Thermometer 41, um 5 Uhr Nachmittag aber 32 Grad Wärme. — Uebrigens zeigt der im Freien an einem Baumzweige aufgehängte Thermometer fast täglich 30 bis 32 Grad Wärme.

Ungarn.

Gran, 23. Juli. Am 6. und 7. Juli hielten die Stände des löbl. Graner Comitats unter dem Vorsitz des ersten Vicegespans, Hrn. Joh. Bozay v. Bozza, (der Administrator der Obergespanswürde, der Septemvir, Hr. Joh. Uzovics v. Petheöfalva, konnte nämlich nicht kommen) eine General-Congregation. In dieser Congregation wurde das Pfund Rindfleisch für die Stadt Gran auf 13 kr., (bisher 14), für die übrigen Ortschaften auf 12 kr. W. W. limitirt. Eine schriftliche Beschwerde des Hrn. Aloys Somogyi über den Fleischhändlerbetrug an Gewicht veranlaßte eine Debatte über die so häufigen Klagen wegen des Betrugs an Fleischgewicht. *) Man trug daher den Herren Jurassoren (Comitatsgeschworenen) auf, öfters ex improviso die Fleischgewichte zu untersuchen und unaufgefordert das eben gekaufte Fleisch in der Nähe der Fleischbänke nachzuwägen. **)

*) Diese Klagen, so wie gegen das nicht limitationsgemäße Gewicht des Gebäcks ertönten in ganz Ungarn. Ce tout comme chez nous!

**) Die allgemeinen Klagen in unserm Vaterlande über das limitationswidrige zu geringe Gewicht des gekauften Fleisches und Gebäcks werden nicht eher aufhören, bis man nicht die ehrsamten Herren Fleisch- und Knochenhauer oder vielmehr ihre Bankknechte (da in Ungarn diese, nicht wie in Wien die Meister oder ihre Frauen das Geld einnehmen und für das richtige Gewicht gut stehen), und Bäckermeister, wie in Wien und Paris, ohne Ansehen

Als die Limitation des Schnitterlohns zur Sprache kam, erklärte der zweite Vicegespan, Herr Michael v. Andrassy, freimüthig, er sey ein Feind der Limitation jedes Arbeitslohns (munkabér). Viele Redner stimmten bei, und bewiesen auf's Ueberzeugendste die Zweckwidrigkeit, Fruchtlosigkeit und Ungerechtigkeit dieser Limitation. Keine einzige Stimme erhob sich für dieses Ueberbleibsel aus dem Mittelalter und dieß gereicht den Ständen des Comitats wahrhaft zur Ehre. Man beschloß daher, den künftigen Reichsdeputirten aufzutragen, daß sie auf dem Reichstage für die Aufhebung der Arbeitslimitationen stimmen möchten, für diesmal ließ man es bei der vorjährigen Limitation. Der zweite Vicegespan, Herr Michael v. Andrassy, machte hierauf den Ständen die Anzeige, daß die königl. Freistadt Gran auf die Einfuhr fremder Weine, außer der gewöhnlichen Raub, eine drückende Accise aufgeschlagen hat, wodurch die fremden Weine (die größtentheils besser sind als die gewöhnlichen Graner Tischweine) sehr vertheuert werden, und forderte die Stände auf, diese Accise als eine willkürliche gesetzwidrige Erpressung zu verbieten, wobei ihm die meisten Redner beistimmten. Nur die zwei Herren Deputirten des Stadtmagistrats nahmen diese Accise (welche freilich sehr einträglich sein mag) in Schutz, und beriefen sich auf ein Privilegium, welches die Stadt in dieser Hinsicht besitzt (dieses wurde jedoch dem Comitats bisher nie mitgetheilt), und auf das Beispiel anderer königl. Freistädte in Ungarn, welche von fremden Weinen eine gleiche Accise abnehmen. Allein alle Privilegien sind in unserem Vaterlande ungiltig, welche ausdrücklichen Gesetzen entgegen sind. Nach langen Debatten trug man endlich dem Comitats-Oberfiscal auf, in der nächsten General-Congregation seine motivirte Opinion über diese Accise vorzutragen, worauf dann die Stände einen Beschluß fassen werden. — Auch beschloß man eine aus 12 Mitglieder bestehende Deputation an Se. fürstliche Gnaden, den Primas abzusenden, um ihn zu ersuchen, er möchte sein Brustbild von einem geschickten Portraitmaler verfertigen lassen, damit man es in dem Comitatsaal, welcher bereits mit den Brustbildern der Graner Erzbischöfe und Obergespáne geziert ist, aufstellen könne. — Die Zuschrift

der Person, strenge sub chordam nehmen, wir wollen nicht sagen, streng türkisch-polizeilich behandeln wird.

des Präsidenten des landwirthschaftlichen Nationalvereins zur Theilnahme an den Zwecken und Arbeiten des Vereins des Grafen Georg Andrassy wurde trotz ihrer Länge in extenso gelesen und mit Aufmerksamkeit gehört, und man beschloß, ihren Inhalt der besondern Aufmerksamkeit der Grundherrschaften und Ortsgemeinden zu empfehlen.

Oesterreich.

Wien. Dienstag den 13. Juli verspürte man hier an mehreren Orten, unter andern auch auf der hiesigen Sternwarte um 1 Uhr 34 Minuten Nachmittags (mittl. Zeit), eine Erderschütterung, die sich in drei schnell auf einander folgenden Schwingungen von Nord nach Süd kund gab. Die Erscheinung war übrigens in Wien so unbedeutend, daß sie von dem größten Theile der Einwohner unbemerkt vorüberging. Auch blieben die Uhren der Sternwarte in ihrem Gange sämmtlich ungestört, so weit dieß die unmittelbar vorhergegangene anhaltende trübe Witterung mit Genauigkeit erkennen ließ. Stärker scheint die Erschütterung in der Umgegend von Wiener-Neustadt gewesen zu sein, wo sie laut so eben eingehenden Nachrichten mitunter sogar Gebäude beschädigt haben soll.

Wien, 18. Juli. Die grundlose Sage, daß die hiesige Sparcasse durch das Falliment des Hauses Geymüller großen Schaden erleide, hat zu eben so falschen als böswilligen Gerüchten über das Verhältniß dieser Anstalt gegeben, die sich insbesondere unter den mindern Classen verbreiteten, und die Folge hatten, daß viele Hunderte ihre Einlagen zurückforderten. Die ganz geregelte Anstalt entsprach nicht nur aufs loyalste allen diesen Anforderungen, sondern machte überdieß gestern bekannt, daß, obgleich statutenmäßig nur drei Tage in der Woche zu Rückzahlungen bestimmt seyen, zur größern Bequemlichkeit des Publicums nun doch täglich Rückzahlungen geleistet werden. Dieß ist gewiß die geeignetste Weise jenen Lügen zu begegnen.

Portugal.

Nachrichten von der Insel Terceira, in Londoner Blättern, melden, daß in Folge bedeutender Erdstöße, welche am 12. Juni anfangen und bis zum 24ten des nämlichen Monats in kurzen Intervallen daselbst aufeinander folgten, fast die ganze Stadt Villa da Praya zerstört wurde. Ueber 500 Häuser stürzten dabei zusammen, und nur der Warnung, welche den Einwohnern die ersten starken Erdstöße so zu sagen erteilten, sich bei Zeiten aus der Stadt

und nach den Gebirgen von Angra zu flüchten, verdanken dieselben die Erhaltung ihres Lebens.

Spanien.

Madrid. In der Sitzung des Senats am 9. Juli wurde von dem Präsidenten des Ministerraths, Don Antonio Gonzalez, ein Gesetzesentwurf vorgelegt, wodurch die Regierung ermächtigt werden soll, an Großbritannien die Inseln Fernando Po und Annobon abzutreten gegen die Summe von 60,000 Pf. St. Die beiden Inseln, welche von Portugal im Jahre 1778 an Spanien abgetreten, aber bisher von diesem nie besetzt wurden, sind für Spanien ohne Bedeutung; von England werden sie wohl als Grundlage zu seinen Operationen gegen den Sklavenhandel benützt werden. Die Abtretung wird indessen doch auf Widerstand stoßen, da der spanische Nationalstolz darin einen gefährlichen Vorgang erblicken könnte, der vielleicht zu der Abtretung anderer Colonien, namentlich der Philippinen, führe.

Man schreibt aus Madrid vom 7. Juli: Die Berathung des halbjährigen Budgets in der Deputirtenkammer geht mit Raschheit vor sich. Der Königin Christine wurde die ihr Kraft ihres Ehe-Contracts mit Ferdinand VII. zustehende Summe verwilligt. Bei der Berathung des Budgets für das Ministerium des Auswärtigen erklärte der Minister die Angabe für grundlos, als ob von Seiten Frankreichs ein Angriff auf die Balearen zu besorgen wäre.

In der Deputirtenkammer kam am 4. Juli die traurige Lage der spanischen Finanzen wiederholt zur Sprache. Hr. Burriel gab, nachdem er die Hilflosigkeit der Regierung anerkannt hatte, folgenden originellen Rath: „Wohlan, wir brauchen 40 bis 50 Millionen Realen, und es gibt 40 bis 50 Provinz-Intendanten. Laßt uns an Jeden schreiben, daß er eine Million einschießen oder sich auf seine Absetzung gefaßt machen soll. Wie er sich die Million verschafft, ist seine Sache.“

Großbritannien.

London, 17. Juli. Stand der Wahlen: 282 Whigs, 364 Conservative. Toryistische Mehrheit 82. Die nun noch rückständigen 12 Wahlen, meist irische, dürften größtentheils im Interesse der Ministeriellen ausfallen.

Die ministeriellen Londoner Blätter behaupten, Lord Melbourne und seine Kollegen werden ihre Portefeuilles keineswegs vor der Eröffnung des Parlaments ablegen, und daß sie den Zeitpunkt der letzteren absichtlich um 4 bis 6 Wochen hinausschieben

werden, um den Boden ihrer Opposition mittlerweile besser zu befestigen.

Die Londoner Blätter beschäftigen sich bereits mit der Zusammensetzung des Peel'schen Cabinetts. Der Herzog v. Buckingham, der Hauptvorkämpfer des Ackerbau-Interesses, soll erster Lord der Admiralität, Lord Lyndhurst Botschafter in Paris, Sir W. Follet Lordkanzler werden. Ob die Tories Hrn. Goulburn wieder als Candidaten für das Sprecheramt im Unterhause aufstellen, oder den bisherigen Sprecher, Charles Shaw Lespèze, obgleich er Reformist ist, beibehalten werden, indem er sich durch die unparteiische Verwaltung seines Amtes auch ihre Achtung gewonnen, darüber sind die Ansichten noch verschieden.

Ein Londoner Blatt gibt folgende Uebersicht des Reichthums der angesehensten Männer beider Parteien. Tories: Der Herzog von Northumberland 200.000 Pf. St. Einkünfte; der Herzog von Buccleugh 200.000 Pf. St.; Arkwright, Sohn eines Barbiers, 200.000 Pf. St.; Marquis von Hertford 120.000 Pf. St.; Lord Francis Egerton 100.000 Pf. St.; Herzog von Newcastle 60.000 Pf. St.; Herzog von Wellington 50.000 Pf. St. Whigs: Der Marquis von Westminster 200.000 Pf. St. Einkünfte (später erhält er 350.000 Pf. St.); Herzog von Sutherland 200.000 Pf. St.; Herzog von Cleveland 200.000 Pfund Sterl.; Lord Portman 100.000 (später 400.000 Pf. St.); Sir John Leyd, Bankier, 250.000 Pf. St.; Herzog von Devonshire 100.000 Pf. St.; Marquis von Anglesea 80.000 Pf. St.

Frankreich.

Durch Ordonnanz vom 15. Juli ist der Staatsrath Moriz Duval, Pair von Frankreich, zum außerordentlichen Regierungs-Commissär im Departement der Ober-Garonne (Toulouse) ernannt. Derselbe erfüllt provisorisch die Functionen eines Präfecten und ist ermächtigt, alle von den Umständen gebotenen, zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe nöthigen Maßregeln anzuordnen. Sämmtliche Angestellten sind gehalten, ihm Folge zu leisten. — Noch am nämlichen Tage ist Hr. Duval nach Toulouse abgereist. Mehrere Regimenter sind auf dem Weg dahin. Der außerordentliche Regierungs-Commissär wird gleich bei seiner Ankunft den Stadtrath und die Nationalgarde von Toulouse auflösen; erneuern sich die Unruhen, soll die Stadt in Belagerungsstand erklärt werden.

Der Messager vom 18. Juli sagt: Nach heute eingegangenen telegraphischen Depeschen aus Tou-

Louise haben, seit Wiederherstellung der Ruhe am 13. Juli, keine neue Unordnungen Statt gefunden. Hr. Bocher, Präfect des Gersdepartements, vom König beauftragt mit der provisorischen Verwaltung des Departements der Ober-Sarone, bis zur Ankunft des Barons Moriz Duval, hat sich unverzüglich nach Toulouse begeben, wo er in diesem Augenblick die Function eines Präfecten ausübt. In den Toulouse zunächst liegenden Departements ist nirgends die Ordnung und Ruhe gestört worden. Die H. Reverchon und Lavenay, Auditoren im Staatsrath, der Mission des Hrn. Duval beigegeben, sind gestern nach Toulouse abgereist. Hr. Duval soll Instruction haben, gleich bei seiner Ankunft zu Toulouse eine Proclamation zu erlassen, um alle nicht in der Stadt domicilirten Personen auszuweisen. Wirklich sind vom 13. bis 15. Juli an 10,000 Individuen aus der Umgegend, besonders aus Villefranche, nach Toulouse gekommen.

Italien.

Nach Berichten aus Livorno soll nun doch Aussicht vorhanden seyn das gesunkene Dampfboot Polux vom Grund des Meeres herauf zu ziehen. Uebrigens soll von den an Bord befindlichen Baarschaften nichts dem Hause Rothschild zugehören. Der durch den unglücklichen Zusammenstoß veranlaßte Prozeß beider Dampfboote wird in Livorno geführt, und wie Sachkundige urtheilen, dürfte das Urtheil dahin ausfallen, daß das Dampfboot Mongibello den verursachten Schaden zum größten Theil zu ersetzen habe.

Deutschland.

In der „Oberdeutschen Zeitung“ vom 17. Juli liest man folgendes: „Das Journal de Francfort enthält einen beachtungswerthen Artikel über österreichische Politik. Von der Bemerkung der Leipziger Allgemeinen Zeitung ausgehend, welche es „characteristisch“ fand, daß die Oberdeutsche Zeitung in Oesterreich zugelassen worden, citirt das Journal de Francfort unsere Antwort auf jene Insinuation, und knüpft daran folgende Betrachtungen: „In der That, man kann den nationalen Grundgedanken Oesterreichs nicht verkennen, ohne den ganzen Lauf der Geschichte zu ignoriren. Höchst wahrscheinlich würde das nationale Princip Oesterreichs dem corsischen Usurpator die Eroberung Deutschlands unmöglich gemacht haben, wenn damals in den andern deutschen Landen dieses Princip die Stärke gehabt hätte, wie sie es jetzt hat; wenn die Sonderungs-Interessen des übrigen Deutschlands das Oesterreichisch-Deutsche Kaiserhaus

nicht gehemmt hätten in der Ausführung seines wohlgemeinten Unternehmens, die Usurpation von Deutschland abzuhalten, und dasselbe gegen den geschwornen Feind nationaler Unabhängigkeit zu verteidigen. Mit einem Wort, Oesterreich hörte auch nicht einen Augenblick auf, sich der deutschen Kaiserkrone würdig zu erweisen, welche das Haus Habsburg fünf Jahrhunderte lang und darüber getragen hatte, als die Zersplitterung und der unvaterländische Sinn Deutschlands den Kaiser Franz I. nöthigten, diese Krone zum Opfer zu bringen. Was die deutsche Presse betrifft, so begreift sich unschwer, daß Oesterreich der periodischen Presse keinen besondern Werth beilegt. Aber warum legt es nicht mehr Werth darauf? Aus dem einfachen Grunde, weil seit 1815 die deutsche Presse eine falsche Richtung genommen hat; weil sie sich von der historischen und nationalen Grundlage los sagte, um sich vor dem modernen Princip niederzuwerfen. Die kosmopolitischen und negativen Tendenzen der periodischen Presse konnten sich nicht mit dem germanischen und positiven Princip vertragen, welches Oesterreich seit Jahrhunderten vertritt. Indessen würde man groß irre gehen, wenn man darum, weil Oesterreich die seichten Theorien des modernen Principis ablehnt, es für stationär halten wollte. Oesterreich will ebenfalls den Fortschritt, aber den Fortschritt auf deutscher Basis: es will keinen Fortschritt, der Deutschland in die Hände des Auslandes geben würde. Oesterreich will die Entwicklung Deutschlands in dem Bereiche seines historischen Berufes, nicht aber die bedenklichen Auswüchse des modernen Principis. Oesterreich will, daß Deutschland deutsch bleibe; daß wir nicht nur den Rhein, sondern auch das germanische Princip gegenüber den Usurpationen Frankreichs, wahren. Es ist nicht in Abrede zu stellen, daß die Oberdeutsche Zeitung in diesem Sinne redigirt ist. Dieses Blatt begünstigt den Fortschritt, und thut überzeugend dar, daß es den Fortschritt nur auf historischer Grundlage will. Es ist demnach in keiner Weise überraschend, daß seine Zulassung in Oesterreich denen „characteristisch“ erscheint, welche sogar gerne aus Oesterreich ein „deutsches China“ machen möchten.“

Hannover, 17. Juli. Das heute ausgegebene Stück der Gesesammlung publicirt ein „Patent, die Beglaubigung der Unterschrift Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen betreffend“, das für die staatsrechtlichen Verhältnisse unsers Landes von großer Wichtigkeit ist. Es lautet: „Wir Ernst August 2c. haben Uns in Gnaden bewogen gefunden, in Uebereinstimmung

und in Folge getroffener Abrede mit Unfers vielgeliebten Hrn. Sohnes, des Kronprinzen Georg Friedrich Alexander Karl Ernst August königl. Hoheit, für den Fall, daß letzterer durch göttliche Fügung im Wege der Erbfolge zu der Regierung des Königreichs Hannover berufen würde, bevor Ihm durch die Gnade der Vorsehung das Augenlicht wieder verliehen worden, das Nachstehende anzuordnen: 1) Der regierende Herr bestimmt, welche Verfügungen unter eigenhändiger allerhöchster Unterschrift erfolgen sollen, mit Ausnahme des Patents des Regierungsantritts, bei dem dieß auf dem Landesverfassungsgesetz beruht. 2) Die königl. Unterschrift erfolgt im Concepte und im Original nach gefaßter allerhöchster Entschließung in Gegenwart des oder der betreffenden königlichen Minister, welche durch ihre Contrasignatur die Richtigkeit der ersteren beglaubigen. 3) Außer dem oder den betreffenden Ministern sollen, so lange der Eingangs gedachte Fall dauert, bei Vollziehung der königlichen Unterschrift aus den für jetzt in der Anlage A benannten, zu dieser Handlung eidlich verpflichteten zwölf Personen, deren Anzahl stets vollzählig zu halten ist, jederzeit zwei, die zu dem Ende vermittelt allerhöchsten Befehls besonders berufen werden, anwesend seyn. 4) Vor Vollziehung der königlichen Unterschrift soll die betreffende Verfügung ihrem ganzen Inhalte nach von einer der zwei vorherbezeichneten Personen des Königs Majestät laut und deutlich vorgelesen werden. 5) Nach beendigter Vorlesung der Verfügung erfolgt zunächst die königliche Unterschrift und die solche bewahrheitende Contrasignatur der oder des anwesenden Ministers. 6) Sodann wird von den mehrgedachten zu diesem Zweck zugezogenen zwei Personen mit Beifügung ihrer Unterschrift, unter oder in urkundenmäßiger Verbindung mit der Ausfertigung selbst, bewahrheitet, daß in ihrer Gegenwart diese Ausfertigung des Königs Majestät vollständig vorgelesen, auch von Allerhöchstdemselben eigenhändig unterzeichnet worden sey. 7) Die verbindliche Kraft königlicher Verfügungen der fraglichen Art ist durch die Beobachtung der vorstehenden Förmlichkeiten bedingt. Gegeben Hannover, am 3. Juli des 1841sten Jahrs, Unfers Reichs im Fünften. (L. S.) Ernst August. — G. Frhr. v. Schele." — Nachdem Wir, Georg Friedrich Alexander Karl Ernst August, Kronprinz des Königreichs Hannover, mit der vorstehenden Bestimmung Sr. Majestät des Königs Unfers vielgeliebten Hrn. Vaters, welche Uns genau bekannt ist, vollkommen einverstanden sind, so

treten Wir derselben hiemit bei und bezeugen solches durch Unfre ausdrückliche Erklärung mittelst eigenhändiger Unterschrift und beigedruckten Wappens. Gegeben Hannover, den 3. Juli 1841. (L. S.) Georg. — „Des Kronprinzen Unfers vielgeliebten Hrn. Sohnes königl. Hoheit, hat die obige Erklärung, nachdem Ihm solche deutlich vorgelesen worden, genehmigt und wie vorsteht eigenhändig unterzeichnet. Gegeben Hannover, den 3. Juli 1841. Ernst August.“ — „Daß Se. Maj. der König unser allergnädigster Herr und des Kronprinzen königl. Hoheit die vorstehende Urkunde, nach vorgängiger deutlicher Vorlesung derselben, in unsrer der Unterzeichneten Gegenwart, allerhöchst- und höchsteigenhändig unterzeichnet haben, urkunden und bekennen wir hiermit. Hannover, den 3. Juli 1841. (L. S.) Karl Wilhelm August Frhr. v. Strahlenheim, Staats- und Justizminister. (L. S.) Caspar Detlef Schulte, Staats- und Finanzminister. (L. S.) Johann Caspar von der Wisch, Staatsminister und Minister des Innern. (L. S.) Georg Victor Friedrich Dierich Frhr. v. Schele, Staats- und Cabinetsminister. (L. S.) Ferdinand Hans Ludolph Graf v. Kielmansegge, Staats- und Kriegsminister, Generallieutenant. — Anlage A. 1) Se. Durchl. der Prinz Bernhard von Solms-Braunfels; 2) der General der Infanterie von dem Bussche; 3) der General-Förstdirector v. Malortie; 4) der Geh. Rath Graf v. Stolberg-Stolberg zu Söder; 5) der Geh. Rath Graf v. Platen; 6) der Geh. Rath Graf v. Knyphausen; 7) der Oberjägermeister Graf v. Hardenberg; 8) der Landdrost v. Dachsenhansen; 9) der Oberjustizrath v. Werlhof; 10) der Generalmajor Protz; 11) der Kammerdirector v. Boff; 12) der Hofrath Bode.“

Preußen.

Bln, 16. Juli. Man ist, den neuesten Berichten vom 6. d. aus Rom zufolge, daselbst höchsten Orts mit dem Benehmen des Erzbischofs von Droste nicht sehr zufrieden, indem derselbe sogar ein eigenhändiges, versöhnende Vorschläge enthaltendes Schreiben Sr. Heiligkeit an ihn nicht der Antwort gewürdigt hat. Wohlunterrichtete, der Curie sehr nahe stehende Personen glauben nun selbst nicht mehr an eine Rückkehr des Hrn. Erzbischofs in seine Erzdiocese. Wie sehr dem Papste aber daran liegt, die obwaltenden Differenzen ausgeglichen zu sehen, geht daraus hervor, daß er erst unlängst den herzlichsten Wunsch aussprach, der Graf Brühl möge doch bald von seiner Unpäßlichkeit genesen, um wieder nach Rom zurückkehren zu können. Was unsere hiesige

Capitelsangelegenheit betrifft, so sind in Rom viele der Ansicht, daß ein Mißverständnis auf beiden Seiten stattfinde.

Berlin, 18. Juli. Das Urtheil gegen den Generalmusikdirector Spontini ist vom Kammergericht gesprochen. Dasselbe lautet auf sechsmonatliche Festungsstrafe, ist jedoch bereits von Sr. Maj. dem König, der dem Verurtheilten einen siebenmonatlichen Reiseurlaub bewilligte, in eine Begnadigung verwandelt worden. Es war voranzusehen, daß der König so verfahren werde; denn wenn das Gericht auch, nach den Bestimmungen des Gesetzes, Hrn. Spontini verurtheilen mußte, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß der Verurtheilte nicht die Absicht gehabt, die Achtung, die er seinem König und Herrn schuldig ist, zu verletzen, sondern nur durch eine gewisse Tactlosigkeit zu seinen bekannten öffentlichen Erklärungen verleitet wurde.

Türkei.

Die Malta Times bringt folgende Correspondenznachricht aus Candia vom 17. Juni: Obwohl die Türken 8000 Mann im Feld haben, greift doch die Insurrection immer mehr um sich, und die

Streitmacht der Insurgenten wächst mit jedem Tag. Es ist übrigens gewiß, daß alle Acte des britischen Consuls von der englischen Regierung gutgeheißen sind. Die Türken führen den Krieg wie Cannibalen; überall lassen sie die Spuren ihrer Brutalität, Weinberge und Olivenpflanzungen werden von ihnen verwüftet. Die „Regierung von Kreta“ hat an die Consule der Großmächte England, Frankreich und Rußland folgendes Schreiben gerichtet: „Wir haben den Anführern der in Waffen stehenden Christen Ihre Rathschläge, mit Vertrauen auf Tahir Pascha's Menschlichkeit unter die türkische Herrschaft zurückzukehren, vorgelegt. Wir haben eine Rathsversammlung gehalten, und das Ergebnis war: der feste Beschluß der candidotischen Christen, lieber zu sterben als ihrem Vaterland zu entsagen oder noch länger unter dem türkischen Joch zu leben. Indem wir Ihnen diesen Beschluß zu wissen thun, bitten wir Sie, meine Herren, denselben auch den Befehlshabern der englischen und französischen Schiffe zu notificiren, und beharren etc. A. Chairetis, Präsident. S. Koufos, Vicepräsident. Demetrios Chresaphopoulos, Secretär. Th. Chairetis. Gegeben zu Askiphos am 4. Juni 1841.“

Aus Ungarn.

Die ung. Pesther Zeitung enthält folgendes Schreiben aus dem Batscher Comitat vom 4. Juli. Dieses Comitat hat einen allerhöchsten Befehl erhalten, durch welchen den Unterrichtern die bisher ihnen eingeräumte Befugniß kleinere Verbrechen abzurtheilen und zu bestrafen entzogen wird mit dem Beifügen, daß bei Einkerkelung der Gefangenen nebst der strengen Befolgung der Gesetze wesentlich die Vorschriften der Menschlichkeit und die Besserung der Gefangenen berücksichtigt werden sollen. Dieser allerhöchste Befehl wird bei uns sehr viel Gutes stiften, indem dadurch die von Leidenschaft geleitete Eigenmacht der kleinen Zwingherrn aufgehoben wird; allein noch bleiben in dem gewöhnlichen Verfahren unserer Gerichtsstühle so manche Schattenseiten, indem z. B. ein oder der andere wegen Entwendung von ein paar Hühnern oder Gänsen vor der Aburtheilung ein oder zwei Monate im Gefängniß bleibt, wo er von den ausgepichteten Dieben und Räubern förmlichen Unterricht in den Vortheilen ihres saubern Gewerbes erhält. Dieser wichtige Mangel kann nur durch einen ununterbrochen seine Sitzungen haltenden Gerichtshof behoben werden. — Meine Behauptung wird dadurch bekräftigt, daß sich in unserm Comitatsgefängniß jährlich 600 und auch mehr Arrestanten befinden, und daß, nach dem dormaligen Arrestanten-Verzeichniß, ungeachtet des Jahres viermale und auch öfters Kriminalgerichtsstuhl

abgehalten wird, der letzten Gerichtsitzung 4 Mörder, 2 Straßenräuber, 33 Räuber, 59 Diebe, 2 Diebshehler, 9 Brandstifter, 1 wegen tödtlicher Verwundung durch einen Schuß, 4 Aufwiegler, 2 Gotteslästerer, 6 wegen gefährlichen Verwundung, 1 wegen Erpressung, 2 wegen falschen Zeugniß, 1 Betrüger, 11 Vagabunden, 7 wegen Widerstand gegen öffentliche Gewalt, 1 vor der Losziehung Entflohener, 1 Selbstverstümmeler, 4 wegen Tödtung aus Unvorsichtigkeit, zusammen 151 Gefangene zur Aburtheilung vorgestellt wurden. Von diesen würde ein Drittheil nicht in das Comitatsgefängniß gelangt seyn, wären die mindern Vergehen, wie bisher, durch die Unterrichter abgeurtheilt und bestraft worden. Von diesen wurden 12 abgeurtheilt und zwar 3 Mörder zum Tode, der vierte, welcher von den Aerzten für blödsinnig erklärt wurde, wurde zu beständigem Gefängniß verurtheilt, Stock- und Karbatschstreiche wurden in unberechenbarer Zahl ausgetheilt, und die Aussprüche unserer Gesetze lassen sich schwer mit der beabsichtigten Besserung der Verbrecher vereinigen, indem durch die nach denselben verordneten Strafen die Menschheit erniedrigt wird. Nur von den Arbeiten der mit Entwerfung einer neuen Straf- und Besserungsnorm beauftragten Landes-Commission läßt sich hierin eine gründliche Abhilfe hoffen.

In der am 14. Juli zu Böszörmény begonnenen Versammlung der Haiduckenbezirke wurde der bisher öffentlich gewesene Vollzug der Stock- und Kar-

batschstrafe abgestellt und angeordnet, selbe in dem Distrikts-hause bei geschlossenen Thoren zu vollziehen. Die Pranger wegzuschaffen wurde angeordnet. Es wurde ferner beschloffen, einweilen, bis die allgemeine Landesstrafordnung eingeführt seyn wird, um die Vermischung aller Arrestanten in einem Gefängnisse ohne Unterschied zu vermeiden, auf Kosten der Distrikts-Casse einige abgeforderte Behältnisse zu errichten, um wenigstens die Unabgeurtheilten von den bereits überwiesenen und abgeurtheilten Uebelthätern trennen zu können. — Aus den Arbeiten der auf allerhöchsten Befehl Sr. k. Hoheit des Erzherzogs Palatin aufgestellten Commission über die Resultate der Kriminalgerichtsbarkeit erhellt, daß während der letzten zehn Jahre 2651 Arrestanten in das Distriktsgefängniß gebracht und von denselben 226 losgesprochen, 2355 aber verurtheilt wurden. Unter den letztern befanden sich 180 Mörder, 22 Aelternmörder, 15 Kindsmörderinnen, 481 Todtschläger und Verwunder, 118 Raubmörder und Räuber, 8 Brandstifter, 300 Viehdiebe, 870 Diebe, 369 wegen mindern Verbrechen, 328 wegen Polizeivergehen. Die Zahl der eingebrachten Verbrecher war während dieser zehn Jahre im Jahre 1836 am größten (385) seither hat sich selbe von Jahr zu Jahr vermindert, und betrug 1840 nur 314. Diese Verminderung kann man der seit 1836 bestehenden und streng gehandhabten Anordnung zuschreiben, daß ohne Bewilligung der Congregation oder des Gerichtsstuhles kein Arrestant gegen Bürgerschaft entlassen werden darf und daß die Aburtheilung der Verbrecher schnell und nach Vorschrift der Gesetze erfolgt. (Pesti hírlap.)

Berichtigung.

In dem Siebenb. Boten Nr. 56 wird eine Erzählung dem Publicum von einem Hammersdorfer Bauer zum Besten gegeben, welcher vor mehreren Tagen, während er im Walde Holz gehauen, von vier Räubern angefallen worden seyn soll, die, nachdem sie weder Vieh noch Geldeswerth bei ihm gefunden, ihn an einen Baum gebunden und so der damaligen ungewöhnlichen Sonnenhitze und dem Stiche der Insekten durch 10 Stunden preisgegeben haben.

Referent schließt diese schauerliche Erzählung mit dem ängstlichen Ausruf: „so steht es zur Zeit mit der Sicherheit um Hermannstadt“ und fordert die Amtsbehörde zur Abhilfe auf.

Wenn der Amtsbehörde die voranstehende Begebenheit wäre angezeigt worden, so hätte sie die gehörigen Maßregeln zur Sicherheit der Umgegend wohl augenblicklich getroffen ohne die Aufforderung hiezu durch die öffentliche Zeitung abzuwarten; doch hat sie sich hiedurch veranlaßt gesehen der Wahrheit dieser Nachricht nachzuspüren und beicilt sich dem Publicum die Begebenheit so wie sie sich in der Wirklichkeit zuge tragen in Folgendem mitzutheilen:

Stephan Salmen, Inwohner von Hammersdorf ein etwas weicher matter Mensch, in dessen Hause Schwiegermutter und Frau das Regiment führen, erhält von diesen den gemessenen Auftrag die Herberge mit Brennholz zu beschicken, was sie aus Nachlässigkeit des Mannes schon seit mehreren Tagen entbehrt hatten, damit sie Abends für die Arbeiter das Nachtmahl zubereiten könnten. Hiemit gehen die Weiber mit den Arbeitern ins Feld Frucht zu schneiden und der Mann in den Wald um Brennholz zu fällen. Während seiner Arbeit kommen 4 Walachen zu ihm, leiten ein Gespräch ein, setzen sich nieder, langen zwei tüchtige Flaschen eine mit Wein und eine mit Branntwein hervor, fordern ihm sein Brod ab und trinken und essen in Gemeinschaft mit ihm. Nach beendigter Mahlzeit entfernen sich die Walachen wieder, ohne ihm etwas zu Leide zu thun oder ihm die Hacke wegzunehmen.

Weingeist und Sommerhize wirken narkotisch auf den trägen Arbeiter, er schläft sanft und ruhig bis zum Abend ohne seine vorgesteckte Arbeit zu vollenden und kehrt mit leeren Händen nach Hause zurück. Zur Begegnung der Vorwürfe von seinen strengen Gebieterinnen die ihn, wie er weiß sicher erwarten, ersinnt mein guter Salmen das obbenannte Märchen, was von seinen leichtgläubigen Weibern aufgefaßt und bald im Dorfe und wie natürlich mit allerhand Zusätzen verbreitet wird.

Als Salmen jedoch von dem Dorfsamte darüber zur Rede gestellt, sich in allerhand Widersprüche verwickelte, sich selbst losgebunden zu haben vorgab, von den grausamen Stichen der Insekten keine Spur auf der glatten Haut sich vorfand u. d. gl. und bei Nachsuchungen kein gefährlicher Mensch auf dem Hattert entdeckt werden konnte, so lag die Nothlüge klar vor Augen und wurde als solche behandelt.

Hätte Referent, ebenfalls von Hammersdorf gebürtig, nicht dem ersten besten Erzähler oder Erzählerin getraut, sondern genauere Nachrichten über die Geschichte einzuholen sich bemüht, so würde er sich eine vorlaute Besorgniß und seinem Ortsamte ungerichte Vorwürfe erspart haben.

Hermannstadt am 5. August 1841.

Lotto-Ziehung in Hermannstadt

am 4. August 1841:

24. 64. 25. 46. 52.

Die nächste Ziehung ist am 14. August 1841.

Lotto-Ziehung in Temeswar

am 24. Juli 1841:

29. 6. 13. 5. 38.

Die nächste Ziehung ist am 4. August.

K u n d m a c h u n g.

Bei dem königl. Münzamt zu Karlsburg ist die Graveur-Adjuncten-Stelle mit dem statutenmäßigen Gehalt jährlichen 450 fl. Conv. Wize und dem Quartiergelde jährlichen 100 fl. C. M. in Erledigung gekommen; diejenigen Individuen, welche sich für diesen Posten für vollkommen qualificirt finden, haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörden, oder aber wenn sie bis noch in keinem k. k. Staatsdienste gestanden waren, unmittelbar bei dem königl. Münzamt zu Karlsburg wenigstens bis 15ten September l. J. einzureichen und sich darin entweder durch Original-Dokumente oder beglaubigte Abschriften über ihre vollkommene Fertigkeit in diesem Kunstfache und ihre bisherige allfällige Dienstleistungen, dann über ihr Alter und die Grade ihrer Verwandtschaft mit einem der Mitglieder des gedachten königl. Münzamtes auszuweisen.

Kleiner gewordene Versicherungs-Gebühr auf Feld- und Wiesen-Früchten.

Die Unterfertigte Hauptagentschaft macht hiemit die Anzeige, daß in den neu abgestafften Prämien-Tarif für Feld- und Wiesenfrüchten, die Versicherungsgebühr niedriger als bishero ist, und bei gegenwärtiger Erndtzeit sowohl zu vergleichen, als auch allen andern Versicherungsgeschäften ihre höflichste Einladung macht.
Hermannstadt den 13. Juli 1841.

Die Hauptagentschaft für Siebenbürgen der k. k. priv.
Azienda Assicuratrice in Triest.

J. Franz Zöhler.



Zur gefälligen Beachtung

Gute Qualitäten Tuch, Casimir, Hofenstoffe, Schaafwoll-, Seiden-, Baumwoll- und Leinen-
Waaren, so wie mehrere kurze Waaren und Wirtschaftis-Artikel, nebst einer Auswahl der besten parfümirten
Seifen, Pomaden, Eau de Collogne, Extrait doupl etc. etc.,
und vielen andern

Parfümerien,

aus den besten Fabriken von Wien, Paris und London, so wie
Loose auf alle Güter, Lotterien,
sind fortwährend in frischer Auswahl und vorzüglich reeler Bedienung bei

J. FRANZ ZÖHLER

in Hermannstadt auf dem großen Platz im gräflich Bethlen'schen Haus No. 121 vom
Thore links zu haben.

Auslagkästen vor der Gewölbthüre sind keine.